

Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-04-0001

Änderung der Stellplatzverpflichtung für Studierendenwohnheime und Hochschuleinrichtungen

Beschluss Nr. 0056

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die geltenden Richtzahlen der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 14. Februar 2008 nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entsprechen,
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 bis zu einer abschließenden Evaluierung und Ergänzung der Stellplatzsatzung vom 14. Februar 2008 der Magistrat im Rahmen einer Richtlinie und damit Selbstbindung der Verwaltung regelmäßig § 3 Absatz 2 der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Richtzahlentabelle wie folgt handhabt:

1.7 Studentinnen-, Studentenwohnheime

- 1 Kraftfahrzeugstellplatz je 4 Betten,
diese Zahl kann je nach Entfernung zur Hochschule und ÖPNV- Anbindung um bis zu maximal 50 % verringert werden.
- 1 Fahrradabstellplatz je 1 Bett.

8.4 Fachhochschulen, Hochschulen

- 1 Kraftfahrzeugstellplatz je 10 Studierende
- 1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende.

- 2.2 der Magistrat die Bauantragsteller anlässlich der zu erteilenden Baugenehmigung vorsorglich darauf hinweist, dass bei einer eventuellen Nutzungsänderung den geltenden Richtzahlen nach Maßgabe der geänderten Nutzung entsprochen werden muss.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0133)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock